

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der hoelp gGmbH

1. Vertragspartner

1.1. Die aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Verkaufsbedingungen gelten zwischen der hoelp gGmbH, nachfolgend hoelp genannt, und einem mit dem Käufer abgeschlossenen Vertrag über gebrauchte Gegenstände aller Art. Dabei kann es sich zum Beispiel um gebrauchte Möbel, Second-Hand-Kleidung und sonstigen gebrauchten Hausrat und Elektrogeräte handeln.

1.2. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Herkunft der angebotenen Gegenstände und deren Funktionsfähigkeit

2.1. Der Käufer erwirbt gespendete, überwiegend bereits gebrauchte Gegenstände. Die Gebrauchtwaren weisen dem Alter und dem üblichen Gebrauch entsprechende Gebrauchsspuren auf. Sie weisen daher einen entsprechenden Abnutzungszustand auf. Sie sind nicht neu, können jedoch original verpackt sein.

2.2. Die ursprüngliche Nutzbarkeit oder charakteristischen Eigenschaften der Gegenstände sind teilweise oder ganz aufgehoben. Die Gegenstände eignen sich damit auch nicht mehr oder nur eingeschränkt zur gewöhnlichen Verwendung und sind nicht mit neuen Waren gleicher Art vergleichbar. Sie entsprechen in der Regel nicht dem Zustand neuer oder neuwertiger Gegenstände. Die Gegenstände weisen teilweise erheblichen Verschleiß und Abnutzungsspuren auf. Diese stellen keine Mängel dar, die eine Gewährleistung nach sich ziehen. Die Funktionsfähigkeit, objektiv gefahrlose Benutzung oder sonstige Mangelfreiheit wurde von der hoelp ausschließlich auf Offensichtlichkeit von Mängeln geprüft. Diese Prüfung gilt auch für elektrische und elektronische Geräte.

2.3. Der Käufer ist berechtigt, den Kaufgegenstand vor Ort und vor dem Erwerb auf Funktionstüchtigkeit selbstständig zu prüfen oder prüfen zu lassen. Mit dem Erhalt der Gebrauchtware und dem Abschluss des Kaufvertrages erkennt der Käufer dessen Zustand an.

2.4. Die hoelp weist ausdrücklich darauf hin, dass die Benutzung des Kaufgegenandes ohne vorherige Prüfung, ggf. durch Fachpersonal, mit Gefahren für Menschen und Sachen verbunden sein kann oder zu weiteren Gefährdungen führen können.

3. Haftungsausschluss und Gewährleistung

3.1. Ist die Kaufsache mit einem Mangel behaftet, so kann der Käufer keine Nachbesserung im Sinne einer Neulieferung verlangen. Grund: Eine Nachbesserung im Sinne einer Neulieferung ist infolge des Zustands als Gebrauchtwaren nicht möglich, weil es sich um Unikate handelt. Der Käufer hat das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Käufer die Kaufsache Zug-um-Zug gegen Erstattung des Kaufpreises abzüglich einer angemessenen Gebrauchsentschädigung zurückzugeben.

3.2. Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die durch Beschädigung, falsches Aufstellen, falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Käufer verursacht werden. Auch schlechte Empfangsqualität durch ungünstige Empfangsbedingungen oder mangelhafte Antennen, Beeinträchtigung des Empfangs und Betriebs durch äußere Einflüsse, nachträgliche Änderung der Empfangsbedingungen entbindet die hoelp von einer Gewährleistungspflicht, soweit diese offenkundig durch den Käufer verursacht wurden.

3.3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr und beginnt mit Übergabe der Kaufsache.

3.4. Die hoelp haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleibt unberührt. Soweit die Haftung der hoelp ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer/innen, Mitarbeitenden, Vertreter/innen und Erfüllungsgehilfen.

4. Gefahrübergang und Annahmeverzug

4.1. Alle Preise sind Bruttopreise. Das bedeutet, dass die Mehrwertsteuer bereits im Preis enthalten ist.

4.2. Bei vereinbarter Bereitstellung zur Abholung hat der Käufer den Kaufgegenstand innerhalb der vereinbarten Frist, spätestens nach drei Werktagen, bei der hoelp auf eigene Kosten abzuholen.

4.3. Bei Fristüberschreitung haftet die hoelp nicht für die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung des Kaufgegenstandes.

5. Sonstige Bestimmungen

5.1. Nebenabreden, die über den Regelungsgehalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen, bedürfen der Schriftform.

5.3. Die Verhandlungs- und Vertragssprache ist deutsch.